

Beitrittserklärung zum Bündnis Zielgerade2030¹

Angaben zur Bündnispartnerin

Unternehmen _____

Adresse _____

Ansprechperson _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Unternehmensgröße und Bündniskosten

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende(n) Auswahlmöglichkeit(en) an:

Unternehmensgröße (nach EU-Definition)	MA-Zahl (nach EU-Def.)	Einstiegs- preis ²	Möglicher Eigenanteil (Förderquote in Abh. des Zuwendungsbe- scheids) ³	Jahres- beitrag (Folge- jahre) ⁴
<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen (KU)	1 – 49	15.000, – €	4.500, – €/70 %	5.000, – €
<input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen (MU)	50 – 249	15.000, – €	6.000, – €/60 %	5.000, – €
<input type="checkbox"/> Nicht-KMU	> 249	15.000, – €	7.500, – €/50 %	6.500, – €
<input type="checkbox"/> Ich möchte die BAFA EEW Modul 5 Förderung (Transformationsplan) nicht in Anspruch nehmen ⁵ .				

Die o.a. Preise verstehen sich jeweils als Netto-Kosten zzgl. der gültigen MwSt.

Diese gelten grundsätzlich für die Aufnahme einer einzelnen Organisationseinheit/jur. Person. Bei komplexeren Unternehmensstrukturen wird der Einstiegspreis bzw. der Jahresbeitrag über ein individuelles Angebot angepasst.

Im Einstiegspreis enthaltene Leistungen (Transformationsplan EEW Modul 5): siehe Seite 2

- Auftakttermin (online) mit thematischem Einstieg & Bereitstellung von Excel-Dateien zur Datenerfassung (Datencheckliste, Mobilitätserfassungsliste)
- Auftakt-Workshop vor Ort im Unternehmen inkl. Betriebsrundgang zur Maßnahmenidentifizierung
- Erstellung einer CO₂e-Bilanz nach GHG Protocol bzw. ISO 14064-1:
 - Berücksichtigung verschiedener Treibhausgase als CO₂-Äquivalente (kurz: CO₂e), mind. CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆, NF₃ sowie VOC (volatile organic compounds)
 - Getrennt nach Scope 1 und 2 sowie allen wesentlichen Scope 3 Emissionskategorien (inkl. einer qualitativen Wesentlichkeitsanalyse)
 - Zuordnung von 80 % der Emissionen in Scope 1 und 2 zu relevanten Anlagen bzw. Prozessen
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs inkl. konzeptioneller Maßnahmenausarbeitung zur Reduktion der THG-Emissionen zur Plausibilisierung der Realisierbarkeit eines 10 Jahres-Zieles mit perspektivischer THG-Neutralität bis spätestens 2045.
Dabei muss sich mindestens eine der geplanten Maßnahmen auf Prozesse bzw. Anlagen zur Herstellung eines Produkts oder zur Erbringung einer Dienstleistung beziehen.
- Erarbeitung eines Reduktionsplans inkl. 40 % Reduktionsziel für Scope 1 & 2 sowie der Einbindung von Near-Term-Zwischenzielen für Scope 1 & 2 gemäß Science Based Targets Initiative (SBTi)
- Erstellung und Durchführung einer Abschlusspräsentation (online)
- Abschlussbericht (gemäß der Anforderungen EEW Modul 5: u.a. Verankerung im Unternehmen, CO₂e-Bilanz, Maßnahmenplan, Reduktionsplan) im ersten Jahr, Kurzbericht in den Folgejahren

Weitere Informationen zu enthaltenen Leistungen (z. B. im Jahresbeitrag) können den aktuellen AGB entnommen werden (<https://zielgerade2030.de/agb/>).

Aktuelle Informationen zum Förderprogramm Modul 5: Transformationspläne finden Sie unter:
<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Foerderrahmen/foerderrahmen.html>

Hiermit erkläre ich für die juristische Person der auf Seite 1 genannten Bündnispartnerin den Beitritt zum Bündnis Zielgerade2030. Der Beitrittserklärung liegen die speziellen AGB des Bündnisses Zielgerade2030 zu Grunde. Diese liegen mir vor und ich stimme ihnen zu.

Ort, Datum _____ Unterschrift und Firmenstempel _____

Bitte senden Sie die unterschriebene und eingescannte Beitrittserklärung an: info@zielgerade2030.de

Ich wurde auf das Bündnis Zielgerade2030 aufmerksam durch _____

1 Stand: ab November 2024

2 Der einmalige Einstiegspreis beinhaltet den Jahresbeitrag im 1. Jahr. Enthaltene Leistungen sind auf Seite 2 aufgeführt.

Die Beitrittserklärung kann von der Bündnispartnerin durch Mitteilung an die Konsortialpartner IHK Südlicher Oberrhein oder Energieagentur Regio Freiburg GmbH (info@zielgerade2030.de) binnen 14 Werktagen widerrufen werden. Bündnispartnerinnen, deren Aktivitäten sich als inkompatibel zu den Aussagen der Beitrittserklärung und den zugrundeliegenden AGB erweisen, können aus dem Bündnis Zielgerade2030 ausgeschlossen werden.

Die erste Abschlagszahlung i. H. von 50 % ist fällig nach der Durchführung des Auftaktworkshops.

Mit der Beratungsleistung wird erst nach Bewilligung (per Zuwendungsbescheid) begonnen.

3 Der mögliche Eigenanteil ergibt sich aus dem Förderprogramm BAFA EEW Modul 5: Transformationspläne.

Die angegebene Förderquote enthält einen zusätzlichen 10 %-Förderbonus über die Aufnahme in die Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) im Rahmen des Beitritts in das Bündnis Zielgerade2030.

Die Fördersumme wird erst nach der Bewilligung und dem Verwendungsnachweisverfahren ausbezahlt. Die Bündnispartnerin muss möglicherweise in Vorleistung gehen.

Im Falle der Versagung der BAFA Fördermittel im Programm EEW Modul 5 wird der Bündnispartnerin ein Rücktrittsrecht gewährt.

4 Die Jahresbeiträge sind fällig nach dem Auftakttermin in das jeweilige Folgejahr. Bei Inanspruchnahme weiterer alternativer Förderungen für die Folgejahre werden gesonderte Angebote und Leistungsbeschreibungen nötig, die den entsprechenden Jahresbeitrag ersetzen. In diesem Fall erfolgt die Beauftragung dann vorbehaltlich des positiven Zuwendungsbescheides, mit der Beratungsleistung wird erst nach Bewilligung begonnen.

5 Wenn keine Förderung über Modul 5 in Anspruch genommen wird, gelten die normalen Einstiegspreise gemäß obiger Tabelle ohne Förderung des BAFA (mit einem Eigenanteil von 100 %).

Die Energieagentur Regio Freiburg behält sich vor, in den folgenden genannten Fällen Mehrkosten in Rechnung zu stellen:

- Im Falle einer durch die Bündnispartnerin verschuldeten Überschreitung der vorgesehenen Projektlaufzeit von 12 Monaten im 1. Jahr (Transformationsplan) bzw. von längeren Abweichungen (> 3 Monate) gegenüber des im Auftakttermin gemeinsam abgestimmten Zeitplans.
- Wenn der Energieagentur Regio Freiburg fehlerhafte Daten geliefert werden, sodass eine nachträgliche Anpassung der Ergebnisdokumente (Präsentation, Bericht) notwendig ist.